

Übersicht der Soforthilfsangebote für Kleinbetriebe und Selbständige in den Bundesländern

Stand: 27.03.2020

Bundesland	Art der Unterstützung	Antragsberechtigte	Summen	Fristen	Dauer
Baden-Württemberg	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe.	9000,- Euro bei bis zu 5 Beschäftigten 15.000,- Euro bei bis zu 10 Beschäftigten 30.000,- Euro bei bis zu 50 Beschäftigten	Ab sofort	max. 3 Monate Kein Ausgleich von Kosten, die vor dem 11.3.2020 entstanden sind.
Bayern	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige).	5000,- Euro bei bis zu 5 Beschäftigten 7500,- Euro bei bis zu 10 Beschäftigten 15.000,- Euro bei bis zu 50 Beschäftigten 30.000,-€ bei bis zu 250 Beschäftigten	Ab sofort	Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt, die durch die Coronakrise vom Frühjahr 2020 (ab 11.03.2020) entstanden sind.
Berlin	Liquiditätshilfe	Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberufler und Solo-Selbständige.	5000,- (Landesmittel) bis 9000,- Euro (Bundesmittel) bei bis zu 5 Beschäftigten 15.000,- Euro (Bundesmittel) bei bis zu 10 Beschäftigten	Ab sofort	Landesmittel können ggf. mehrmals beantragt werden. Einzelpersonen nach 6 Monaten. Mehrpersonenbetriebe nach 3 Monaten.

Brandenburg	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 100 Erwerbstätigen.	9000,- Euro bei bis zu 5 Beschäftigten 15.000,- Euro bei bis zu 15 Beschäftigten 30.000,- Euro bei bis zu 50 Beschäftigten 60.000,- Euro bei bis zu 100 Beschäftigten	Ab sofort	bis zum 31.12.2020
Bremen	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Mio. EURO Jahresumsatz, freiberuflich Tätige und Solo-Selbständige.	5000,- Euro im vereinfachten Verfahren bis 20.000 Euro bei besonderem Bedarf	Ab sofort	max. 3 Monate (März - Mai 2020) Kein Ausgleich von Kosten, die vor dem 1.3.2020 entstanden sind.
Hamburg	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler.	2500,- Euro für Soloselbstständige 5000,- bis 25.000 Euro für Unternehmen	Anträge sollen in Kürze verfügbar sein.	Infos folgen
Hessen	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Solo-Selbstständige, Freiberufler, Künstlerinnen und Künstler sowie Klein- und Kleinunternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern.	10.000,- Euro bei bis zu 5 Beschäftigten 20.000,- Euro bei bis zu 10 Beschäftigten 30.000,- Euro bei bis zu 50 Beschäftigten	Anträge können voraussichtlich ab 30. März 2020 gestellt werden.	3 Monate
Mecklenburg-Vorpommern	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Gewerbliche Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe.	9000,- Euro bei bis zu 5 Beschäftigten 15.000 Euro bei bis zu 10 Beschäftigten 25.000 Euro bei bis zu 24 Beschäftigten 40.000 Euro bei bis zu 49 Beschäftigten	Ab sofort	max. 3 Monate Kein Ausgleich von Kosten, die vor dem 11.3.2020 entstanden sind.

Niedersachsen	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe in Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten.	3000,- Euro bei bis zu 5 Beschäftigten 5000,- Euro bei bis zu 10 Beschäftigten 10.000,- Euro bei bis zu 30 Beschäftigten 20.000,- Euro bei bis zu 49 Beschäftigten	Ab sofort	bis zum 31.12.2020
Nordrhein-Westfalen	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen, Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten.	9000,- Euro bei bis zu 5 Beschäftigten 15.000 Euro bei bis zu 10 Beschäftigten 25.000 Euro bei bis zu 50 Beschäftigten	Anträge können voraussichtlich ab 27. März 2020 gestellt werden.	Anträge sind bis spätestens 30.04.2020 zu stellen.
Rheinland-Pfalz	Sofortdarlehen für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten und erweiterte Soforthilfen für Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten	Unternehmen mit 10 bis 30 Beschäftigten.	9000,- Euro bei bis zu 5 Beschäftigten + 10.000,- Euro Darlehen 15.000 Euro bei bis zu 10 Beschäftigten + 10.000,- Euro Darlehen Bei bis zu 30 Beschäftigten 30.000,- Euro Darlehen zuzüglich einem Landeszuschuss in Höhe von 30 % der Darlehenssumme	Anträge können voraussichtlich ab 30. März 2020 gestellt werden.	Infos folgen
Saarland	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer mit nicht mehr als zehn Mitarbeitern	3000,- Euro bei Solo-Selbstständigen 6000,- Euro bei bis zu 5 Mitarbeitern 10.000,- Euro bei bis zu 10 Mitarbeitern	Ab sofort	max. 3 Monate Kein Ausgleich von Kosten, die vor dem 11.3.2020 entstanden sind.

Sachsen	Zinsloses Darlehen	Unternehmer, Solo-Selbstständige und Freiberufler mit einem bilanzierten Maximalumsatz von 1 Million Euro im Jahr.	5000,- bis 50.000 Euro, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 100.000 Euro	Ab sofort	4 Monate
Sachsen-Anhalt	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Solo-Selbstständige, Unternehmen, Künstler, Kulturschaffende sowie landwirtschaftliche Unternehmen.	9000,- Euro bei bis zu 5 Beschäftigten 15.000,- Euro bei bis zu 10 Beschäftigten 20.000,- Euro bei bis zu 25 Beschäftigten 25.000,- Euro bei bis zu 50 Beschäftigten	Ab 30. März 2020	Infos folgen
Schleswig-Holstein	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Kleinstunternehmer, kleine Gewerbetreibende und Solo-Selbstständige.	9000,- Euro für bis zu 5 Beschäftigte 15.000,- Euro für bis zu 10 Beschäftigte	Ab sofort	Infos folgen
Thüringen	Einmalig, nicht rückzahlbarer Zuschuss	Gewerbliche Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte einschließlich Einzelunternehmen sowie die wirtschaftsnahen freien Berufe.	5000,- Euro bei bis zu 5 Beschäftigten 10.000,- Euro bei bis zu 10 Beschäftigten 20.000,- Euro bei bis zu 25 Beschäftigten 30.000,-€ bei bis zu 50 Beschäftigten	Ab sofort	Infos folgen